

DER HESSISCHE MUNDART-PREIS

Hessens Vielfalt zum Klingen bringen

Die **hessische Dialektvielfalt** ist in Deutschland **einzigartig**. Diese Vielfalt wollen wir als Bestandteil unserer regionalen und dörflichen Identitäten bewahren, damit auch in **Zukunft** viele Menschen in Hessen ihren Heimatdialekt **verstehen und sprechen** können. Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat lobt daher zum Schutz und zur Förderung der Dialekte den **Hessischen Mundart-Preis** aus.

Das Heimatministerium würdigt damit die Leistung **engagierter Menschen**, die sich für die Sicherung des Kulturgutes und die Stärkung der regionalen Identität einsetzen. Der Preis **erhöht** zudem die **Sichtbarkeit der Dialekte** und möchte die Menschen für die hessische **Sprachvielfalt begeistern**.

Der Preis wird jährlich zum **Internationalen Tag der Muttersprache** durch Heimatminister Ingmar Jung an mehrere Preistragende ausgehändigt. Er ist mit insgesamt **8.000 Euro dotiert**.

KRITERIEN UND BEWERBUNGSVERFAHREN

Ausgezeichnet werden Projekte oder Maßnahmen, die **mindestens** eines der vorgegebenen **Kriterien** erfüllen:

- » Es wird ein **sichtbarer** und **nachhaltiger** Beitrag zur **Pflege** und **Sicherung** der hessischen Mundart geleistet.
- » Die Maßnahme oder das Projekt hat **Vorbildcharakter** und kann andere zu eigenem **Engagement inspirieren** und motivieren.
- » Die Maßnahme oder das Projekt erreicht **unterschiedliche Zielgruppen** (Schülerinnen oder Schüler, Rentnerinnen oder Rentner, Zugezogene etc.)
- » Bei der Maßnahme oder dem Projekt handelt es sich um einen **neuen Ansatz** zur Dialektförderung oder -sicherung.
- » Mit der Maßnahme oder dem Projekt werden unterschiedliche **Aktive** (ob von Schulen, Fachverbänden, Vereinen etc.) **vernetzt**.

Es sind sowohl **Vorschläge** als auch **Selbstbewerbungen möglich**.

Zur Anmeldung einzureichen ist der Anmeldebogen, der unter **www.alrhessen.de/mundartpreis-bewerbung** als Download bereitgestellt ist.

Die Anmeldung muss bis zum **30. September 2025** per Mail an **mundart@landwirtschaft.hessen.de** eingegangen sein.

BEWERBUNG ZUM HESSISCHEN MUNDART-PREIS 2025

Einsendeschluss ist der 30. September 2025

Name des vorgeschlagenen Projektes

Name der vorschlagenden Person
(Ansprechperson für das Projekt/ die Maßnahme)

Name der durchführenden Person
(Bitte nennen Sie nur eine Ansprechperson)

Adresse

Adresse

Emailadresse

Emailadresse

Telefonnummer

Telefonnummer

Beschreiben Sie bitte die preiswürdige Maßnahme/ das preiswürdige Projekt

(Ziel und Inhalt, max. 2.000 Zeichen)

Wir möchten uns gerne ein Bild von der vorgeschlagenen Maßnahme / dem vorgeschlagenen Projekt machen. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Preiswürdigkeit über weitere Belege oder Medien zu illustrieren! (Bspw. Fotos, Plakate, PDFs, Links zu Webseiten, Berichten, Videos, Social-Media-Kanälen oder anderen Onlinebeiträgen)

Falls Sie noch weitere Belege anfügen möchten, beschränken Sie sich bitte auf max. 2 MB in der Email oder verwenden einen Upload-Dienst. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihnen eine Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt und dass es sich nicht um urheberrechtlich von Dritten geschütztes Material handelt.

Datum

Datum

Unterschrift
(der ggf. vorschlagenden Person)

Unterschrift
(der durchführenden Person)

Datenschutz: Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggf. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Weitere Informationen finden Sie in den Teilnahmebedingungen unter dem Stichwort „Datenschutz“. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu und erkennen die Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES HESSISCHEN MUNDART-PREISES

Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ausgeschrieben und von der Akademie für den Ländlichen Raum Hessen geschäftsführend durchgeführt.

Teilnehmende

Ausgezeichnet werden Projekte oder Maßnahmen, die mindestens eines der in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien erfüllen (s. Ausschreibung).

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollten vollständig in digitaler Form eingereicht werden und bestehen aus:

- dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
- falls von den Teilnehmenden für sinnvoll erachtet ergänzenden, illustrierenden Dateien wie Fotos, Filme, Websites oder Social-Media-Sites, Podcasts, Blogs oder anderen medialen Beiträgen. Eingereichte Dateien müssen problemlos unter Windows anzuzeigen bzw. abzuspielen sein und in gängigen Dateiformaten wie z. B. pdf, jpg, mp3, mp4 vorliegen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückgabe von nicht in digitaler Form eingereichten Materialien.

Auswahl der Preistragenden und Gewinn

Der Hessische Mundart-Preis ist mit insgesamt 8.000 Euro Preisgeld dotiert. Die Auswahl der Preisträger oder Preisträgerinnen übernimmt eine unabhängige Jury. Sie bestimmt, ob ein oder mehrere Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet werden und legt fest, ob und wie das Preisgeld auf die Preistragenden aufgeteilt wird. Auch die Vergabe von undotierten Sonderpreisen oder Anerkennungen ist möglich.

Bewerbungsfrist, zeitlicher Ablauf und Preisverleihung

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich. Zur Anmeldung einzureichen ist der Anmeldebogen, der unter <https://www.alrhessen.de/mundartpreis-bewerbung> als Download bereitgestellt ist. Die Anmeldung muss bis zum 30.09.2025 per Mail an mundart@landwirtschaft.hessen.de eingegangen sein. Für eine fristgerechte Bewerbung gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Nach Bewerbungseingang erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung. Die Preistragenden werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Februar 2026 ausgezeichnet.

Ausschlusskriterien

Der Veranstalter und die Jury behalten sich das Recht vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen. Dies ist auch nachträglich möglich. In diesem Fall ist die Auszeichnung zurückzugeben und die Geldprämie zurückzuerstatten.

Ausgeschlossen werden außerdem Wettbewerbsbeiträge mit extremistischen oder in anderer Weise rechts- und sittenwidrigen Inhalten. Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie selbst und die durch sie eingesetzten Personen keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder eines ihrer Prinzipien richten und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Vereinigung sind.

Rechte Dritter, Nutzungsrecht und Veröffentlichung

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären die Teilnehmenden, dass mit der Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie die erforderlichen Nutzungsrechte besitzen und übertragen können. Dies gilt beispielsweise dann, falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind oder Tonbeiträge Dritter vorkommen. In diesem Fall müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung einverstanden sein.

Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die von den Teilnehmenden bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen und gehen davon aus, dass alle notwendigen Einwilligungen eingeholt wurden. Sollte es dennoch zu einer Rechtsverletzung durch den Wettbewerbsbeitrag kommen, so stellen die Teilnehmenden die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern unentgeltlich das räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an ihren Wettbewerbsbeiträgen, insoweit diese Nutzung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Hessischen Mundart-Preis geschieht. Wettbewerbsbeiträge dürfen hierzu von den Veranstaltern in unveränderter oder bearbeiteter Form in Online- und Offlinemedien genutzt und veröffentlicht werden.

Datenschutz

Die mit dem Teilnahmeformular erhobenen personenbezogenen Daten werden von den Veranstaltern zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Hierzu gehört auch die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisträger sowie damit zusammenhängend die Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen (einschließlich Bild- und Tonmaterial) in Online- und Offlinemedien. Die erhobenen Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie dies zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist. Die eingereichten Materialien und Kontaktdaten werden auch über das Ende des Wettbewerbs hinaus gespeichert. Die Speicherung erfolgt zu dem Zweck, die Teilnehmenden auch in Zukunft kontaktieren zu können oder um die Materialien zur Gestaltung von Flyern und anderer Wettbewerbsunterlagen für zukünftige Ausschreibungen des Hessischen Mundart-Preises verwenden sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen stimmen die Einreichenden dieser Datenverarbeitung zu. Dieses Einverständnis kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Sofern der Wettbewerb zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, ist nach dem Widerruf u. U. eine weitere Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich. Der Widerruf muss schriftlich per E-Mail an alr@llh.hessen.de oder per Post an die Akademie für den ländlichen Raum, Schloßpark 1, 35085 Ebsdorfergrund, erfolgen.

Vorzeitiges Ende oder Verschiebung des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen vollständig oder teilweise zu beenden oder den Ablauf zu ändern. Dies kann der Fall sein, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, können die Veranstalter von diesem Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

Haftung

Die Veranstalter haften nur für Schäden, die von ihnen oder einem ihrer Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Rechtsweg und Salvatorische Klausel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.